



Bundesministerium
der Finanzen

Richtsatzsammlung

Die amtliche Richtsatzsammlung



Bundesministerium
der Finanzen

Themen

Richtsatzsammlung / Pauschbeträge

[Startseite](#) > [Themen](#) > [Steuern](#) > [Steuerverwaltung & Steuerrecht](#) > [Betriebsprüfung](#) > [Richtsatzsammlung / Pauschbeträge](#)

Richtsatzsammlung 2016

Download

 [BMF-Schreiben zur Richtsatzsammlung 2016 \[PDF, 35KB\]](#)

 [Richtsatzsammlung 2016 \[PDF, 416KB\]](#)

Die amtliche Richtsatzsammlung

Ein **Standardinstrument** eines **Betriebsprüfers** ist der Betriebsvergleich.

Dabei wird das steuerliche Ergebnis eines Betriebes mit den Ergebnissen anderer Betriebe der Branche verglichen.

Zum Einsatz kommt dabei die **amtliche Richtsatzsammlung**.

Die Richtsatzsammlung enthält **Vergleichswerte** für zahlreiche Wirtschaftsbereiche/Branchen.

Die Werte werden jährlich vom Bundesfinanzministerium überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Betriebe von **Freiberuflern** gibt es **keine amtlichen Richtsätze**, da die wirtschaftlichen Ergebnisse sehr stark voneinander abweichen.

Beachte:

Liegt das Betriebsergebnis eines Unternehmens **deutlich unter** dem **Richtsatzwert**, ist das ein **Indiz** für das nicht korrekte Erfassen von **Betriebseinnahmen** und/oder Betriebsausgaben.

Der Betriebsprüfer wird dann versuchen, die Gründe für die Abweichung herauszufinden.

Allein das Unterschreiten eines Richtwertes rechtfertigt aber noch keine Gewinnerhöhung auf dem Schätzwege. Dazu bedarf es des Nachweises der vom Unternehmer bei der Gewinnermittlung bewusst oder unbewusst gemachten Fehler.

FG München Beschluss vom 27.01.2006 - 9 V 3845/05

Schätzung des Gewinns für Heizungsinstallationsbetrieb

Leitsatz

Hat der Inhaber eines Betriebs für heizungstechnische Installationen seiner Einkommensteuererklärung den Jahresabschluss für seinen Betrieb nicht beigelegt, so bestehen keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Einkommensteuerbescheides, wenn das FA nicht den in der Anlage GSE erklärten gewerblichen Gewinn übernommen, sondern sich am Nettoumsatz laut Umsatzsteuervoranmeldungen orientiert, den Nettoumsatz um einen Sicherheitszuschlag von 10 % erhöht und auf der Basis dieses geschätzten Umsatzes und eines mittleren Reingewinnsatzes von **12,5 % gemäß Richtsatzsammlung** die gewerblichen Einkünfte geschätzt hat.

Lesestoff: FG München 9 V 3845/05

Die amtliche Richtsatzsammlung

Woher bekomme ich die aktuelle Richtsatzsammlung?

www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=7298&resourceId=5968&input_=7298&pageLocale=de&templateQueryString=Ri

Wetter HD W WELT Firefox Send FAZ BB-WA RKW PC-WELT ifo ifo Geschäftsklima BZ B.Z. Berlin Excel Make - Heise YouTube Zoll Amazon

BMF Themen Ministerium Service Presse Richtsatzsa

Mediathek
Livestream
Apps / Rechner
Abonnements
FAQ / Glossar
Formulare

2018
Termine

Suchbegriff(e) eingeben
Richtsatzsammlung

von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)
Datum Datum

Senden

+ Schwerpunktthema
+ Dokumenttyp

Suchergebnisse
Resultate 1 bis 10 von insgesamt 16 Sortieren nach Relevanz ▾

<< < 1 2 > >>

08.06.2017
Richtsatzsammlung 2016
Mehr erfahren



Die amtliche Richtsatzsammlung

„Rechenweg“ der Richtsatzsammlung

Zusammenstellung	
87	Wirtschaftlicher Umsatz
88	Waren-/Materialeinsatz
89	Rohgewinn I
90	Einsatz an Fertigungslöhnen
91	Rohgewinn II
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen
93	Halbreingewinn
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen
95	Reingewinn



Die amtliche Richtsatzsammlung

Inhalt der Richtsatzsammlung

Ausgehend von den **Umsatzerlösen** finden Handels-, Handwerks- und gewerbliche Mischbetriebe in der Richtsatzsammlung Erfahrungswerte der Finanzämter über **durchschnittliche Rohgewinne**:

- Liegen die Gewinn-Kennzahlen eines Unternehmens im Verhältnis zum Umsatz erkennbar unter dem Richtwert vergleichbar großer Betriebe desselben Wirtschaftszweigs, **schrillen die Alarmglocken**.
- Zudem lassen die Kennzahlen Rückschlüsse auf das Verhältnis von **Materialeinsatz** und **Gewinnen** zu: Weichen die Werte eines Betriebs im Einzelfall signifikant von denen des Branchendurchschnitts ab, werden Prüfer ebenfalls hellhörig.



Die amtliche Richtsatzsammlung

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Nr. der Klassifi- kation der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik	43220.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €			57	38 - 64 51	20 - 45 31	15 - 42 28	
B über 200.000 € bis 600.000 €			55	29 - 52 40	12 - 35 22	7 - 30 17	
C über 600.000 €			52	23 - 42 32	9 - 27 17	5 - 20 12	
Imbissbetriebe	56103.0 56108.0 56109.0	133 - 376 213	57 - 79 68		32 - 63 48	10 - 43 26	bei Imbissbetrieben mit asiatischem Speiseangebot Rohgewinnauf- schlag obere Rahmenhälfte

Beispiel:

Für Imbissbetriebe haben die Finanzämter im Branchenschnitt einen Rohgewinnaufschlag von **213 %** ermittelt (siehe Auszug aus der Richtsatzsammlung).

Anwendung bei Betriebsprüfung:

Ein Betreiber einer Imbissbude hat Ausgaben für Waren und Material in Höhe von 12.500 Euro geltend macht.

Wie groß muss der Rohgewinn I für diesen typischen Betrieb der Branche sein?

Berechnung:

Rohgewinn I = Wareneinkauf x Rohgewinnaufschlag

Rohgewinn I = $12.500 + (12.500 \times 213 / 100) = 40.000$ Euro

Die Prüfer erwarten einen Rohgewinn I von rund 40.000 Euro.

Wichtig:

Diese Richtsätze sind nur **Anhaltspunkte**. Im Einzelfall kann es gute und nachvollziehbare Gründe für Abweichungen geben.

Das Unternehmen sollte sich aber über mögliche Diskrepanzen im Klaren und auf entsprechende Nachfragen vorbereitet sein.

Tipp:

Neben den eigentlichen Kennzahlen enthält die Richtsatzsammlung weitere Daten zu

- Informationen über den Aufbau der Richtsätze,
- Ermittlung „normalisierter“ Berechnungsgrundlagen die entsprechende Bereinigung der Ausgaben für Waren und Material, Löhne und Gehälter sowie anderer Aufwendungen.
- zu Pauschbeträgen für unentgeltliche Wertabgaben



Die amtliche Richtsatzsammlung

Beispiel Pauschbeträge unentgeltliche Wertabgaben 2017

Gewerbebranchen	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz	voller Steuersatz	insgesamt
	€	€	€
Bäckerei	1.142	381	1.523
Fleischerei/Metzgerei	835	811	1.646
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.056	1.019	2.075
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.584	1.658	3.242
Getränkeeinzelhandel	99	283	382
Café und Konditorei	1.106	602	1.708
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	553	74	627
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.069	639	1.708
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	258	221	479

Anwendung der Richtsatzsammlung für eigene Analysen

Die Richtsatzsammlung sollten **zusätzlich** zu den Branchenvergleichszahlen und **Betriebsvergleichsdaten** genutzt werden, da sie wichtige Branchenwerte enthält wie

- Rohgewinn I
- Rohgewinn II
- Reingewinn

Nicht nur für den Betriebsprüfer sollten erhebliche Abweichungen von diesen Positionen Grund für eine weitergehende Untersuchung sein.



Die amtliche Richtsatzsammlung

Zusammenstellung	
87	Wirtschaftlicher Umsatz
88	Waren-/Materialeinsatz
89	Rohgewinn I
90	Einsatz an Fertigungslöhnen
91	Rohgewinn II
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen
93	Halbreingewinn
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen
95	Reingewinn

- Abweichungen im **Rohgewinn I** deuten auf zu hohen **Waren-/Materialeinsatz** oder fehlende Umsätze hin.
- Abweichungen beim **Rohgewinn II** deuten auf zu hohe **Personalkosten** hin.